



|                                                                                                                              |                 |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>                                                                                                      | Vorlage Nr.:    | <b>2016/0819</b> |
|                                                                                                                              | Verantwortlich: | <b>Dez. 6</b>    |
| <b>Haushaltsstabilisierungsprozess: M7_HGW: Reduzierung und Schließung von konventionellen öffentlichen Toilettenanlagen</b> |                 |                  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage |                   |           |          |    |            |
|-------------------------------|-------------------|-----------|----------|----|------------|
| Gremium                       | Termin            | TOP       | ö        | nö | Ergebnis   |
| AföE                          | 25.11.2016        | 9         |          | X  | vorberaten |
| Strukturkommission            | 16.12.2016        | 2         |          | X  | vorberaten |
| Hauptausschuss                | 24.01.2017        | 12        |          | X  | vorberaten |
| <b>Gemeinderat</b>            | <b>07.02.2017</b> | <b>13</b> | <b>X</b> |    | genehmigt  |

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den unter 11. vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

|                                                                                                                  |                                        |                                         |      |    |                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)                                                                       |                                        |                                         | nein | X  | ja                                                                                                                |
| Gesamtkosten der Maßnahme                                                                                        | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt |      |    | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|                                                                                                                  | Einsparung: 10.000 € jährlich          |                                         |      |    | Noch nicht bezifferbar                                                                                            |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.<br>Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)<br>Ergänzende Erläuterungen: |                                        |                                         |      |    |                                                                                                                   |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant                                                                                     | X                                      | nein                                    |      | ja | Handlungsfeld: (bitte auswählen)                                                                                  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                        |                                        | nein                                    | X    | ja | durchgeführt am 25.01.Grö + 01.02.17 Durl.                                                                        |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                                                        | X                                      | nein                                    |      | ja | abgestimmt mit                                                                                                    |

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Entscheidung über die Maßnahme M7\_HGW zurückgestellt, es soll zunächst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

### **1. Ausgangssituation**

Neben den 21 barrierefreien Automatiktoiletten, die über den Werbevertrag abgewickelt werden, gibt es im Stadtgebiet Karlsruhe derzeit noch an 20 Standorten konventionelle öffentliche Toilettenanlagen. Davon befinden sich

- 4 an Haltestellen des ÖPNV
- 6 an Spiel-/Grillplätzen
- 4 an zentralen Orten, wie Werderplatz, Zoologischer Stadtgarten, Turmbergterrasse, Rathaus Durlach
- 6 an sonstigen Standorten

An 9 dieser Standorte sind barrierefreie Toiletten für Menschen mit Behinderungen vorhanden.

Je nach Standort und Bedarf sind die Toilettenanlagen ganzjährig (10 Anlagen), während der Sommermonate April bis September/Okttober (8 Anlagen) oder nur an Festtagen (2 Anlagen) geöffnet.

Durch diese Toilettenanlagen sind in den letzten drei Jahren (2013 - 2015) durchschnittlich folgende Kosten pro Jahr entstanden:

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| a) Bauunterhaltungskosten             | 62.868,95 €         |
| b) Betriebskosten (Strom, Wasser ...) | 31.845,72 €         |
| c) Reinigungskosten                   | <u>92.248,14 €</u>  |
|                                       | 186.962,81 €        |
| d) kalkulatorische Kosten             | 39.351,55 €         |
| e) Personal- und Verwaltungskosten    | <u>153.505,14 €</u> |
| <b>Gesamtkosten</b>                   | <b>379.819,50 €</b> |

Im Einzelnen wird auf die beigefügte Übersicht (Anlage 1) verwiesen.

### **2. Kostensenkung durch Reduzierung der Toilettenstandorte:**

Bei Schließung aller konventionellen Toilettenanlagen würden die Betriebs- und Reinigungskosten komplett sowie die Bauunterhaltungskosten weitgehend<sup>1</sup> entfallen. Die Kosteneinsparung würde bei durchschnittlich 180.000 € pro Jahr liegen (2017 - 2022 somit insgesamt rd. 1.080.000 €).

Die Personal- und Verwaltungskosten würden sich nicht reduzieren, da durch die Schließung zunächst kein Personal abgebaut werden kann. Die freiwerdenden Personalkapazitäten würden dann für andere Aufgaben zur Verfügung stehen; dies lässt sich jedoch seriös nicht beziffern.

Die Schließung aller konventionellen Toilettenstandorte ist voraussichtlich nicht möglich. Folgende Standorte sollen weiter betrieben werden:

| OZ | Toilettenstandort                           | Begründung für den weiteren Betrieb                                   |
|----|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 1  | Daxlanden Kirchplatz<br>Kastenwörtstraße 21 | Haltestelle des ÖPNV                                                  |
| 2  | Stadtgarten Seebühne                        | barrierefreie Toilette<br>Toilettenbedarf im Zoologischen Stadtgarten |

<sup>1</sup> Wenn die Toilettenanlage nicht abgebrochen wird, fallen noch Kosten für Maßnahmen zur Verkehrssicherung an.

| OZ | Toilettenstandort                             | Begründung für den weiteren Betrieb                                                                                                                       |
|----|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3  | Marktplatz                                    | neue barrierefreie Toilettenanlage an einem zentralen Knotenpunkt des ÖPNV                                                                                |
| 4  | Werderplatz                                   | Zentraler Ort<br>Toilettenbedarf besteht auch aufgrund der dort bestehenden Drogenszene (siehe Ziffer 8)                                                  |
| 5b | Waldstadtzentrum<br>Neisser Straße            | barrierefreie Toilette<br>Mitbenutzung durch Marktbesucher                                                                                                |
| 6a | Rathaus Durlach<br>Pfinztalstraße 33          | Zentraler Ort des B-Zentrums Durlach<br>(siehe hierzu auch Stellungnahme des Stadt-<br>amtes Durlach vom 08.09.2016 - Anlage 2)                           |
| 6b | Rathaus Durlach<br>Am Zwinger 5               | barrierefreie Toilette                                                                                                                                    |
| 7  | Durlach Endstation<br>Grötzinger Straße       | barrierefreie Toilette<br>Haltestelle ÖPNV                                                                                                                |
| 8  | Turmbergterrasse Durlach<br>Reichardstraße 29 | Neue, barrierefreie Toilettenanlage an einem zentralen Ort                                                                                                |
| 9  | Gutenbergplatz                                | Toilettenbedarf durch Wochenmarkt                                                                                                                         |
| 10 | Günther-Klotz-Anlage<br>Abenteuerspielplatz   | barrierefreie Toilette<br>Toilettenbedarf durch Spielplatz                                                                                                |
| 12 | Hirschbrücke<br>Jollystraße                   | Toilettenbedarf durch Spielplatz                                                                                                                          |
| 13 | Bergwald - Ernst-Schiele-Hütte                | Nutzende der dortigen Erholungseinrichtungen<br>(Spielplatz, Wildgehege, Themenwege<br>WaldWelt und WaldZeit)<br>Nutzende der Ernst-Schiele-Hütte         |
| 14 | Schützenhaus Turmberg<br>Jean-Ritzert-Straße  | Toilettenbedarf durch Spielplatz                                                                                                                          |
| 15 | Naturfreundehaus Grötzingen                   | Toilettenbedarf durch Spielplatz<br>(siehe Stellungnahme der OV Grötzingen vom<br>26.01.2017 - Anlage 5)                                                  |
| 16 | Gemeindezentrum Stupferich<br>Werrenstraße 16 | Haltestelle ÖPNV<br>(siehe hierzu auch Stellungnahme der OV<br>Stupferich vom 12.09.2016 - Anlage 3)                                                      |
| 17 | Bergleshalle Stupferich<br>Zum Bergele        | barrierefreie Toilette<br>Toilettenbedarf durch Spielplatz<br>(siehe hierzu auch Stellungnahme der OV<br>Stupferich vom 12.09.2016 - Anlage 3)            |
| 18 | Grillplatz Stupferich<br>Gewann Igelseck      | barrierefreie Toilette<br>Toilettenbedarf durch den Spiel-/Grillplatz<br>(siehe hierzu auch Stellungnahme der OV<br>Stupferich vom 12.09.2016 - Anlage 3) |

Die übrigen Toilettenanlagen könnten für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Im Einzelnen sind dies:

- Waldstadtzentrum (OZ 5a)  
Diese Toilettenanlage ist derzeit nur an Markttagen geöffnet. An diesem Standort gibt es noch eine barrierefreie Toilettenanlage (OZ 5b). Den Marktbesuchern kann für diese Anlage ein Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre es auch, die barrierefreie Toilettenanlage für alle zugänglich zu machen. Davon wird jedoch abgeraten.

- Fliederplatz (OZ 11)  
Die bestehende Toilettenanlage soll geschlossen und das Toilettengebäude abgebrochen werden. Der Toilettenstandort kann vor allem aufgrund des Spielplatzes allerdings nicht aufgegeben werden. Als Ersatz soll daher am derzeitigen Standort eine barrierefreie City-Toilette der Firma Wall aufgestellt werden (siehe Ziffer 8). Für die Kinder soll zudem die Mitbenutzung der Toiletten im Kinder- und Jugendhaus Mühlburg möglich sein.
- Festplatz Knielingen (OZ 19)  
Die Toilettenanlage wurde bisher nur an Festtagen genutzt. Die Toilettenanlage soll geschlossen und das Gebäude abgebrochen werden. Das Toilettenangebot bei Festen müsste dann bei Bedarf durch mobile Toiletten bereitgestellt werden.
- Seminarplatz (OZ 20)  
Die Toilettenanlage wird seit einigen Jahren nicht mehr genutzt. Das Gebäude soll nun abgebrochen werden.

Das dadurch mögliche Einsparpotential an Bauunterhaltungs- und Betriebskosten liegt bei rd. 10.000 € pro Jahr.

### 3. Kostensenkung durch Reduzierung der Reinigungshäufigkeit

In den letzten Jahren wurde insbesondere bei folgenden Toilettenanlagen die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung erhöht:

| OZ   | Toilettenstandort                        | Reinigungshäufigkeit<br>2010    | Reinigungshäufigkeit<br>2016    |
|------|------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1    | Daxlanden Kirchplatz                     | 2x Woche                        | 1x täglich                      |
| 3/3a | Marktplatz                               | 2x täglich                      | 3x täglich                      |
| 4    | Werderplatz                              | 2x Woche                        | 2x täglich                      |
| 8    | Turmbergterrasse Durlach                 | 1x täglich                      | 2x täglich                      |
| 10   | Abenteuerspielplatz Günther-Klotz-Anlage | 1x täglich<br>(April-September) | 2x täglich<br>(April-September) |
| 14   | Schützenhaus Turmberg (Spielplatz)       | 2x Woche                        | 1x täglich                      |

Die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit war aufgrund der Nutzung und der Frequentierung erforderlich. Mit den derzeitigen Reinigungsintervallen (siehe beigefügte Übersicht Anlage 1) ist nun einerseits der bei der jeweiligen Toilettenanlage bestehende Bedarf, andererseits aber auch der Aspekt der Kostenoptimierung berücksichtigt. Dadurch konnte die Sauberkeit der Toiletten verbessert werden. Die Beschwerden aus der Bevölkerung sind zurückgegangen. Die derzeitigen Reinigungsintervalle befinden sich allerdings auf dem notwendigen Mindestlevel. Wenn die Reinigungshäufigkeit reduziert wird, ist wieder vermehrt mit Beschwerden der Nutzer zu rechnen. Somit besteht bei der Häufigkeit der Toilettenreinigung kein Einsparpotential. Die derzeitigen Reinigungsstandards sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Toilettenanlagen notwendig.

### 4. Ausbau der Aktion „Nette Toilette“

Die Aktion „Nette Toilette“ wurde im Jahre 2012 in Karlsruhe eingeführt. Ziel der Aktion ist, Gastronomiebetriebe zu gewinnen, ihre Toilettenanlagen der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen, um so das Angebot an frei zugänglichen Toiletten im Stadtgebiet zu erhöhen. Die Gastronomiebetriebe erhalten dafür je nach Anzahl der Toiletten, Öffnungszeiten, Angebot an Wickeltisch und Behindertentoilette ein pauschales Entgelt, das im Regelfall zwischen 50 und 90 €/mtl. beträgt. Aktuell nehmen 12 Gastronomiebetriebe an der Aktion teil.

Es entstehen hierfür Gesamtkosten von rd. 11.000 € pro Jahr (siehe beigefügte Übersicht Anlage 4).

Um die Attraktivität der Aktion „Nette Toilette“ zu steigern, sollte die Entgeltpauschale erhöht werden, so dass künftig ein Betrag zwischen 100 und 200 €/mtl. möglich ist.

Durch gezielte Aktionen soll versucht werden, im Innenstadtbereich und in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen Gastronomiebetriebe zu gewinnen, sich an der Aktion zu beteiligen. So kann das Netz an frei zugänglichen Toiletten im Stadtgebiet weiter verdichtet werden.

### **5. Einführung der Entgeltpflicht auch für konventionelle Toilettenanlagen**

Für die Benutzung der Automatiktoiletten wird ein Entgelt von 0,50 € erhoben. Die Benutzung der konventionellen Toilettenanlagen ist bisher kostenfrei. Soweit es vom Standort her vertretbar ist, könnte grundsätzlich auch bei konventionellen Toilettenanlagen eine Entgeltpflicht eingeführt werden. Davon sollen ausgenommen werden:

- Toiletten für Menschen mit Behinderungen (diese werden mit Euro-Schlüssel geöffnet)
- Toilettenanlagen an Spiel-/Grillplätzen
- Toilettenanlagen, bei denen aufgrund der vorwiegenden Nutzergruppen eine Entgeltpflicht nicht sinnvoll ist (z.B. Werderplatz)

Bei der neuen Toilettenanlage „Marktplatz“ sind die für die kostenpflichtige Nutzung notwendigen technischen Einrichtungen bereits mit eingeplant. Bei den übrigen Toilettenanlagen müsste im Einzelfall geprüft werden, ob die erforderliche Ausstattung für eine entgeltpflichtige Nutzung baulich und mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand installiert werden kann. Denkbar wäre dabei eine Zutrittskontrolle für die gesamte Toilettenanlage (Drehkreuz o.ä.) oder auch ein entsprechendes Schließsystem an den Toilettentüren.

Die Einführung der Entgeltpflicht soll zunächst einmal als Probelauf bei der Toilettenanlage „Gutenbergplatz“ getestet werden. Die Erweiterung auf andere Toilettenanlagen wird dann vom Ergebnis des Probelaufs abhängig sein. Grundsätzlich denkbar wäre die Einführung der kostenpflichtigen Nutzung bei 8 konventionellen Toilettenanlagen.

Durch die Einführung der entgeltpflichtigen Nutzung sind allerdings keine allzu hohen Einnahmen zu erwarten. Angenommen, eine Toilettenanlage würde 2.000x pro Jahr in Anspruch genommen, dann lägen bei einem Entgelt von 0,50 € die Einnahmen bei 1.000 € pro Jahr. Ein weiterer Aspekt der Gebührenpflicht wird jedoch die Reduzierung von Vandalismus und damit der Reinigungs- und Bauunterhaltungsaufwendungen sein, da die Toiletten dann nicht mehr frei zugänglich sind. Ob sich die Entgeltpflicht bewährt und welche Auswirkungen diese auf die Nutzung der Toilettenanlage hat, wird sich im Probelauf herausstellen.

### **6. Errichtung/Sanierung und Betrieb von Toilettenanlagen durch private Betreiber**

Bauliche Maßnahmen, die von der Stadt durchgeführt werden, verbessern den Zustand der Toilettenanlagen zwar zunächst; eine dauerhafte Anhebung des Niveaus der Anlagen kann dadurch allerdings nicht erreicht werden. Immer wieder auftretender Vandalismus versetzt die renovierten Toiletten in kurzer Zeit in den bemängelten Zustand. Fliesenbeläge und Wände werden mit nicht abwaschbaren Stiften und anderen Materialien verschmiert. Keramische Sanitärobjekte werden zerstört. Aufgeschraubte Einrichtungsgegenstände werden beschädigt, zerstört oder entfernt.

Gespräche mit kommerziellen Toilettenbetreibern haben gezeigt, dass durch eine spezielle Konzeption bei der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen dem Vandalismus vorgebeugt und eine Verbesserung der hygienischen Zustände herbeigeführt werden kann. Dadurch könnten die konventionellen Toilettenanlagen erheblich aufgewertet werden und so das Niveau z.B. von Anlagen in Autobahnraststätten erreichen. Gerade Toilettenstandorte, die stark frequentiert werden und damit im öffentlichen Fokus stehen (z.B. Marktplatz, Zoologischer Stadtgarten), sind dabei von Interesse. Oft handelt es sich hier um Anlagen, die auch von auswärtigen Besuchern verstärkt genutzt werden. Die Aufwertung dieser Toilettenanlagen würde somit zu einem positiven Erscheinungsbild der Stadt beitragen und zugleich das Engagement der Stadtverwaltung für ihre Bürger und Gäste zum Ausdruck bringen. Auch bei Toilettenstandorten mit einem eher problematischen Nutzerkreis wären Toilettenanlagen mit diesem besonderen Ausbaustandard von Vorteil.

Die auf dem Markt befindlichen Fachfirmen bieten sowohl den Umbau und die Sanierung von bestehenden konventionellen Toilettenanlagen, als auch die Errichtung freistehender Toilettengebäude an. Es besteht dabei die Option, die entsprechenden Investitionen einmalig oder durch monatliche Zahlungen über einen fest vereinbarten Zeitraum (Mietkauf) zu begleichen. Zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen wird in einem sog. "Rundum-Sorglos-Paket" auch der vollumfängliche Betrieb der Toilettenanlage angeboten. Die Betreiberleistungen umfassen die professionelle Reinigung mit einer an die Nutzerzahlen angepassten Reinigungshäufigkeit, die Störungsbeseitigung einschließlich eines 24 Stunden-Notdienstes, die Wartung und Instandhaltung sowie die Beseitigung von Vandalismusschäden innerhalb von 48 Stunden.

Nach ersten Informationen von Anbieterfirmen ist die Realisierung dieser Modelle allerdings mit deutlich höheren Kosten verbunden als bei dem klassischen Toilettenbetrieb durch die Stadt. So würde beispielsweise eine Toilettenanlage für den Werderplatz mit einer barrierefreien Kabine Behinderte/Damen/Herren sowie einer separaten Kabine mit zwei Urinalen in der Anschaffung (ohne Fundament und Anschlüsse) einmalig rd. 120.000 € brutto und im laufenden Betrieb rd. 30.000 € brutto pro Jahr kosten. Zum Vergleich: die derzeitigen Kosten (Reinigung und Bauunterhaltung, ohne Wasser/Abwasser und Strom) für die Toilettenanlage „Werderplatz“ liegen bei rd. 13.000 € pro Jahr.

Im Ergebnis ist daher festzustellen: der Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen durch einen privaten Betreiber ist kein Modell, um Kosten zu reduzieren. Im Gegenteil, die Kosten werden sich dadurch erhöhen. Dafür werden jedoch auch qualitativ höherwertige Toiletten zur Verfügung gestellt, die sich zudem optisch und hygienisch stets in einem guten Zustand befinden. Für einige Standorte könnte dies trotz der höheren Kosten eine Alternative sein. Das private Betreibermodell soll daher zunächst einmal an den Toilettenstandorten „Marktplatz“ und „Nottingham-Anlage“ getestet werden. Die neue Toilettenanlage „Marktplatz“ befindet sich an einem exponierten und stark frequentierten Standort. Gerade hier sollte die Stadt eine ansprechende öffentliche Toilettenanlage anbieten. Der neue Toilettenstandort „Nottingham-Anlage“ (siehe Ziffer 8) mit seinem teilweise speziellen Nutzerklientel stellt besondere bauliche Anforderung an die Toilettenanlage. Ob und wie sich die vandalismushemmende Ausstattung bewährt, wird sich hier zeigen.

## **7. Information über bestehende öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet**

Aus dem Internetstadtplan ([www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de) → Stadtplan → Interessante Orte → Kultur & Tourismus → Öffentliche Toiletten) ist ersichtlich, wo sich im Stadtgebiet öffentliche Toiletten befinden. Es sind dort alle Toiletten (Automatiktoiletten, konventionelle Toiletten, Nette Toilette) vermerkt und auch ob es sich um eine barrierefreie Toilettenanlage handelt. Seit 2015 gibt es auch eine mobile Anwendung des kompletten Webstadtplans in Form einer Web-App. Damit

kann man die öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet auch von einem Smartphone oder Tablet aufrufen.

In der Stadt sind die Toilettenstandorte derzeit kaum beschildert. Denkbar wäre es, einen Hinweis auf die öffentlichen Toilettenanlagen an schon vorhandene Leitsysteme (z.B. Stelen Kulturwegweisung) anzubringen.

## **8. Neue Toilettenanlagen**

Neue Standorte für Toilettenanlagen sind:

- Albtalbahnhof
- Bahnhof Hagsfeld
- Schlossgarten Durlach

Hier wurden in der Zwischenzeit barrierefreie Automatikoiletten (City-Toiletten der Firma Wall) aufgestellt (siehe hierzu auch Ziffer 9).

Folgende weitere Toilettenstandorte sind vorgesehen:

### a) Nottingham-Anlage

Nach dem Wegfall der Toilettenanlage am Mühlburger Tor im Zusammenhang mit dem Bau des Stadtbahntunnels soll als Ersatz hinter dem Bestandsgebäude der Stadtwerke eine kleine barrierefreie Toilettenanlage als vorgefertigte versetzbare Einheit neu errichtet werden. Es wäre denkbar, diese Toilettenanlage als Pilotprojekt im Betreibermodell mit Kauf oder Miete (siehe Ziffer 6) zu realisieren.

Der Bedarf einer öffentlichen Toilettenanlage an diesem Standort ergibt sich durch den Spiel- und Bolzplatz, der stark von Kindern und Jugendlichen des Stadtteils frequentiert ist sowie durch den sonstigen Personenkreis (Wohnsitzlose ....), der sich in der Nottingham-Anlage aufhält.

### b) Fritz-Erler-Straße

Die Toilettenanlage in der Fritz-Erler-Straße ist seit geraumer Zeit stillgelegt. Ziel ist, die Anlage saniert und barrierefrei umgebaut wieder in Betrieb zu nehmen, um das Angebot an öffentlichen Toiletten gerade im östlichen Innenstadtbereich zu erhöhen. Problematisch dabei ist allerdings die ungünstige Lage des Toilettenstandortes unterhalb der Fußgängerbrücke (Nischensituation). Es könnte sich dort leicht ein Treffpunkt für Drogenabhängige entwickeln (analog Werderplatz). Die Reaktivierung der Toilettenanlage muss deshalb in eine Gesamtkonzeption mit der Neugestaltung des gesamten Bereiches eingebunden werden.

### c) Werderplatz

Die bestehende Toilettenanlage wird vor allem von der Drogenszene als Konsum- und Umschlagplatz genutzt. Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlage werden daher zunehmend problematisch. Die Toilette wird auch kaum noch von „normalen“ Besuchern des Werderplatzes genutzt, obwohl an diesem zentralen Platz in der Südstadt Bedarf für eine öffentliche Toilette besteht. Eine ersatzlose Schließung der Toilettenanlage ist nicht möglich. Dies würde zu einer unkontrollierten und offenen Drogenszene führen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Überlegung, für die Zielgruppe „Drogenszene“ die bestehende Toilettenanlage im Untergeschoss des Indianerbrunnens vandalismushemmend umzubauen, damit Beschädigungen deutlich erschwert werden und die Reinigung der Anlage besser möglich ist. Auch hier wäre es denkbar, dass ein privater Betreiber die Anlage saniert und anschließend betreibt. Für die Zeit der Sanierung der Toilettenanlage müsste ein Provisorium (Containerlösung) geschaffen werden.

Für die Besucher des Werderplatzes und des Wochenmarktes soll zusätzlich eine City-Toilette aufgestellt werden. Der konkrete Standort der City-Toilette im Bereich des Werderplatzes wird derzeit untersucht. Dieser Standort mit den herzustellenden Ver- und Entsorgungsleitungen könnte dann zunächst für das Containerprovisorium verwendet werden.

### **9. Standorte Automatiktoiletten**

Von den im Werbevertrag vereinbarten 21 Standorten für Automatiktoiletten sind in der Zwischenzeit 18 Standorte geklärt.

Danach sind 13 City-Toiletten bereits errichtet bzw. werden noch 2016 errichtet:

- Passagehof
- Hauptbahnhof Süd
- Albtalbahnhof
- Bahnhof Durlach
- Schlossgarten Durlach
- Bahnhof Grötzingen
- Bahnhof Hagsfeld
- Entenfang
- Gottesauer Platz
- Badnerlandhalle
- Otto-Wels-Straße
- Werftstraße
- Amalienstraße/Stephansplatz

An 3 Standorten sollen die vorhandenen (nicht barrierefreien) Toilettensäulen aufgrund der dortigen räumlichen und verkehrlichen Situation zunächst stehen bleiben:

- Pfinztalstraße
- Herrenalber Straße
- Hauptbahnhof Süd (in der Nähe einer bereits errichteten City-Toilette)

Folgende 2 Standorte sind noch geplant:

- Durlacher Tor (nach Abschluss der Umbaumaßnahme)
- Kaiserstraße

Für die verbleibenden 3 City-Toiletten werden folgende Standorte vorgeschlagen:

- Friedrichsplatz (ggf. am Standort des jetzigen Toilettencontainers, zur Verbesserung des Toilettenangebots im Innenstadtbereich)
- Werderplatz (zusätzlich zur konventionellen Anlage)
- Fliederplatz (als Ersatz für die derzeitige Toilettenanlage)

### **10. Barrierefreie Anlagen**

Bei den konventionellen Toilettenanlagen sind derzeit an 9 Standorten barrierefreie Toiletten für Menschen mit Behinderungen vorhanden. Im Gegensatz zu den bisherigen Toilettensäulen sind die neuen City-Toiletten alle barrierefrei. Damit kommen 18 barrierefreie Toilettenstandorte dazu. Insgesamt werden dann 27 Toilettenanlagen barrierefrei sein (= 75 % aller Toilettenstandorte).

2 weitere barrierefreien Toilettenstandorte (Nottingham-Anlage, Fritz-Erler-Straße) sind geplant. Hinzu kommen noch 4 barrierefreien Toiletten aus der Aktion „Nette Toilette“ und 2 Toiletten mit „Wickelmöglichkeit“ in der Stadthalle und der Draisschule.

### **11. Zusammenfassung und Empfehlung**

Die Maßnahme M7\_HGW und die damit verbundene Aufwandssenkung ist nur realisierbar, wenn man bis auf wenige Standorte (z.B. Markplatz) alle konventionellen Toilettenanlagen im



Stadtgebiet konsequent und ersatzlos schließen würde. Allerdings würde das Einsparvolumen den ursprünglich angenommenen Betrag von rd. 1,9 Mio. € (2017 - 2022) nicht erreichen, sondern lediglich rd. 1,08 Mio. €. Diese konsequente Schließung ist jedoch nicht möglich, da bei einem Großteil der Standorte weiterhin Bedarf an einer öffentlichen Toilettenanlage besteht. Geschlossen werden können daher nur einige wenige Anlagen.

Mit den derzeitigen Reinigungs- und Bauunterhaltungsleistungen werden die Funktionsfähigkeit und die Sauberkeit der öffentlichen Toilettenanlagen zwar gewährleistet; eine Reduzierung dieser auf dem Mindestlevel sich befindlichen Leistungen ist jedoch nicht möglich. Somit besteht hier kein Einsparpotential.

Andererseits gehört es zu einem positiven Erscheinungsbild einer Stadt, dass ein ausreichendes Angebot an (barrierefreien) öffentlichen Toiletten vorhanden ist. Dies wird durch die neuen City-Toiletten, durch die Ausweitung der Aktion „Nette Toilette“, aber auch durch die quantitative und qualitative Verbesserung der konventionellen Toilettenanlagen erreicht, was im Ergebnis allerdings eine Erhöhung der Gesamtkosten für die öffentlichen Toiletten bedeutet. Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

- Die Schließung der Toilettenanlagen Waldstadtzentrum (OZ 5a), Fliederplatz (OZ 11) → Ersatz durch City-Toilette, Festplatz Knielingen (OZ 19) und Seminarplatz (OZ 20).  
Einsparvolumen: rd. 10.000 €
- Erhöhung des Entgeltpauschale der Aktion „Nette Toilette“ auf 100 - 200 €/mtl.
- Einführung der Gebührenpflicht (0,50 €) bei konventionellen Toilettenanlagen; ausgenommen bei barrierefreien Toiletten für Berechtigte und bei Toiletten an Spiel-/Grillplätzen
- Errichtung/Anmietung neuer konventionellen Toilettenanlagen in der „Nottingham-Anlage“. <sup>2</sup>
- Sanierung der bestehenden Toilettenanlage „Werderplatz“ <sup>2</sup>
- Umsetzung eines privaten Betreibermodells bei den Toilettenanlagen „Marktplatz“ und „Nottingham-Anlage“ als Pilotprojekte. <sup>2</sup>
- Hinweis auf die öffentlichen Toilettenanlagen an schon vorhandenen Leitsystemen im Stadtgebiet
- Klärung der restlichen 3 Standorte für die City-Toiletten

---

<sup>2</sup> Die konkreten Kosten dazu müssen noch ermittelt und die Finanzierung geklärt werden.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, in der Strukturkommission und im Hauptausschuss - die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den unter 11. vorgeschlagenen Maßnahmen zu.